

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Verbandsgemeindearchivs (Archivgebührensatzung) der Verbandsgemeinde E D E N K O B E N

vom 13. Juni 2001

Der Verbandsgemeinderat Edenkoben hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 1, 2, 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 9 der Satzung über die Benutzung des Gemeindearchivs, folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Verbandsgemeindearchivs vom 29. Mai 1998 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

§ 6 „Benutzungsgebühren“ wird wie folgt geändert:

1. In Buchstabe a) wird die Angabe „30,00 DM“ durch die Angabe „15,00 EUR“ und die Angabe „15,00 DM“ durch die Angabe „7,50 EUR“ ersetzt.
2. In Buchstabe b) wird die Angabe „0,30 DM“ durch die Angabe „0,15 EUR“ ersetzt.
3. In Buchstabe c) wird bei Buchstabe aa) die Angabe „5,00 DM“ durch die Angabe „2,50 EUR“ und bei Buchstabe bb) die Angabe „15,00 DM“ durch die Angabe „7,50 EUR“ ersetzt.
4. In Buchstabe d) wird die Angabe „5,00 DM“ durch die Angabe „2,50 EUR“ ersetzt.
5. In Buchstabe e) wird die Angabe „2,00 DM bis 200,00 DM“ durch die Angabe „1,00 EUR bis 100,00 EUR“ ersetzt.

§ 7 „Verwaltungsgebühren“ wird wie folgt geändert:

1. In Buchstabe a) wird die Angabe „5,00 DM bis 200,00 DM“ durch die Angabe „2,50 EUR bis 100,00 EUR“ ersetzt.
2. In Buchstabe b) wird die Angabe „2,00 DM bis 50,00 DM“ durch die Angabe „1,00 EUR bis 25,00 EUR“ ersetzt.
3. In Buchstabe c) wird die Angabe „2,00 DM bis 100,00 DM“ durch die Angabe „1,00 EUR bis 50,00 EUR“ ersetzt.

Artikel II

(1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die entsprechenden bisherigen Bestimmungen der Satzung vom 29. Mai 1998 außer Kraft.

Edenkoben, den 13. Juni 2001



Olaf Gouasé

Olaf Gouasé
Bürgermeister